

Bericht für das AMTSBLATT KW 08 vom 24. Februar 2017
Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats
Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung ging es vor allem um den Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Soziale Stadt“ und die Vergabe von Arbeiten an der Silberwarenfabrik. Außerdem befasste sich das Gremium mit dem erneuten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Brühl, 4. Änderung“, der Widmung der Ortsstraße „Im Morgen“ sowie den Besetzungsvorschlägen für den Gutachterausschuss. Die sich anschließende nicht öffentliche Sitzung umfasste weitere fünf Tagesordnungspunkte.

Bürgerfragestunde

Herr Schlumpberger fragte nach der Möglichkeit, eine weitere **Leinwand im Sitzungssaal** anzubringen, damit auch die anwesenden Zuhörer den Präsentationen besser folgen können. Bürgermeister Frederick Brütting sagte eine Prüfung zu. Die Idee sei sinnvoll, allerdings eher mit einem großen Bildschirm zu realisieren.

Feuerwehrbedarfsplan – Beratung und Beschlussfassung

Der Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet zum einen die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) als Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer nach dem Feuerweggesetz für Baden-Württemberg geforderten leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr. Zum anderen zeigt er auch den zukünftigen Investitionsbedarf der Gemeinde in diesem Bereich auf und ist für entsprechende Zuschussanträge notwendig.

Im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit haben sich die Feuerwehrkommandanten der einzelnen Feuerwehren der Gemeinden der VG Rosenstein zusammen mit den Bürgermeistern im vergangenen Jahr über gemeinsame Zielsetzungen der Gemeindefeuerwehren ausgetauscht.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausführlich vom stellvertretenden Stadtbrandmeister, Herrn Volker Behringer vorgestellt, der betonte, dass die Konzeption der Wehren in der VG die Bedürfnisse aller beteiligten Gemeinden abdeckt und den Vorgaben des Landes vollumfänglich gerecht wird. Als besonders wichtig nannte Herr Behringer auch die aktualisierte Fahrzeugkonzeption, die jederzeit einen Überblick über den bestehenden Fuhrpark und die Anschaffungsplanung gibt, sowie die neu strukturierte Alarm- und Ausrückeordnung für die gesamte VG. Generelles Ziel des Feuerwehrbedarfsplans und der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Nutzung von Synergieeffekten, wobei Kostenersparnisse einen gewünschten Nebeneffekt darstellen und jederzeit der Schutz der Bürger im Vordergrund steht.

Bürgermeister Brütting und die Stadträte lobten unisono den umfangreichen, vielseitigen und informativen Plan, der komplett in ehrenamtlicher Leistung erstellt wurde. Die darin skizzierte Zusammenarbeit könne Signalwirkung für andere Bereiche in der Verwaltungsgemeinschaft haben.

Der vorgestellte Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Gemeinderat **mehrheitlich bei einer Enthaltung** beschlossen. Die für die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans notwendigen Investitionen für Fahrzeuge und Ausstattung werden in den kommenden Haushaltsplänen dargestellt.

Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Hauptstraße und Umgebung - Satzungsbeschluss

Die Thematik wurde schon mehrfach im Gemeinderat behandelt. Mit der rechtlich notwendigen förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt der „Startschuss“ für das städtebauliche Förderprojekt. Mit dem Satzungsbeschluss können die zugesagten Gelder abgerufen und eingesetzt werden.

(Hinweis: Der Satzungstext sowie der Plan des 10 ha großen Sanierungsgebiets ist in dieser Ausgabe des Amtsblatts abgedruckt.)

Herr Wolfgang Mielitz von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH legte dem Gremium ausführlich die beiden Verfahrensarten (klassisches/umfassendes versus vereinfachtes Verfahren) für die Sanierungsdurchführung dar und betonte, dass die Gemeinde im Prinzip keine Option zwischen den beiden Verfahrensarten habe, sondern das richtige (für das Vorhaben passende) Verfahren wählen müsse. Aufgrund der Gegebenheiten ist nach den Ausführungen von Herrn Mielitz hier das einfache Verfahren (Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 152 bis 156a BauGB – u.a. Preisprüfungsrecht der Stadt, Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach Feststellung sanierungsbedingten Wertsteigerung) die angemessene und richtige Wahl.

Nach entsprechender Diskussion im Gremium wies Bürgermeister Brütting darauf hin, dass eine Erweiterung des Sanierungsgebiets nachträglich möglich sei. Hierzu ist ein einfacher Beschluss des Gemeinderats ausreichend. Allerdings ist für Flächen, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, eine weitere vorbereitende Untersuchung notwendig.

Ebenso wichtig ist die Festlegung der Modalitäten hinsichtlich der Förderung von Sanierungsmaßnahmen privater Eigentümer, um einen entsprechenden Anreiz zu bieten. Herr Mieltz wies darauf hin, dass sich bereits jetzt auf eine erste Umfrage hin 26 Eigentümer gemeldet haben, die konkrete, zum Teil umfassende Maßnahmen geplant haben und schon Beratungen stattgefunden haben. Es sind folgende Zuschüsse (Zuschussquote für als Erneuerungsaufwand anerkannte Herstellungskosten) vorgesehen: bis 100.000 € - 22,5 %, 100.000 € bis 200.000 € - 27,5 % und über 200.000 € bis 500.000 € - 10,0%. Maßnahmen mit Herstellungskosten unter 20.000 € sollen nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze, Ausschluss von Maßnahmen mit zu geringem Wirkungsgrad). Eigenleistungen können nach den entsprechenden Richtlinien (Eigenleistungsverzeichnis) berücksichtigt werden.

Herr Mieltz betonte, dass bei der Antragstellung ein unbürokratisches Vorgehen im Vordergrund steht und entsprechende Modernisierungsvereinbarungen, die zwischen der Stadt Heubach und den Eigentümern abgeschlossen werden, von der Landsiedlung vorbereitet werden.

Der Beschluss der Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Hauptstraße und Umgebung“ gemäß § 142 BauGB erfolgte **mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen**, der Beschluss über die Grundsätze für die Durchführung privater Maßnahmen **einstimmig**.

Silberwarenfabrik - Vergabe der Landschaftsbau- und Straßensanierungsarbeiten, Verlegung der Nahwärmeverbindung

Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera stellte dem Gremium noch einmal die betreffenden Bereiche vor: Barrierefreier Zugang zur Silberwarenfabrik mittels Rampe und großzügigem Podestbereich (Förderung durch Ausgleichstock), Anbindung und Neugestaltung der Parkplatzebenen, Sanierung von Asphaltflächen (Straßenteilstück bis zur Hauptstraße) und Anbindung an das Nahwärmenetz (Schloßgärten - Silberwarenfabrik) sowie die Glasfaseranbindung zwischen den Gebäuden. Die Gestaltung soll sich auch in der Farbgebung an die Umgebungsbebauung anpassen. Die Materialien – Granitblockstufen für die Treppenanlage, Granitplatte für das Eingangspodest, Muschelkalkblöcke bei den Abstützungen zu den Parkflächen hin und entsprechende Pflasterung im neuen Platzbereich - werden in den Farbtönen anthrazit, grau und beige gewählt. Eine Farbmischung soll für eine ansprechende Kontrastierung sorgen. Die Arbeiten, die im laufenden Betrieb der Musikschule stattfinden und damit eine große Herausforderung darstellen, sollen bis Ende Juni abgeschlossen sein und das Open Air Konzert des Kammerorchesters Rosenstein Mitte Juli in neuem Ambiente stattfinden können.

Das Gremium beschloss **einstimmig**, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Reeb Garten- und Landschaftsbau aus Aalen mit einer Gesamtsumme von 304.407,47 € brutto zu vergeben.

Bebauungsplan „Im Brühl, 4. Änderung“ - Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan stand bereits in der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2016 auf der Agenda. Da die Auslegungsfrist erst am gleichen Tag um 24 Uhr endete, war aus Gründen der Rechtssicherheit ein erneuter Satzungsbeschluss erforderlich. Eine nochmalige Abwägung war nicht notwendig, da auch bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahmen/Einwendungen von Seiten der Bürgerschaft und/oder der Träger öffentlicher Belange eingegangen waren.

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, den Bebauungsplan "Im Brühl, 4. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans als Satzung.

Widmung der Ortsstraße „Im Morgen“, Flurstück 917/12

Die Widmung von „Im Morgen“ als Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr wurde **einstimmig** beschlossen.

Neubesetzung des Gutachterausschusses - Besetzungsvorschläge

Die Amtsperiode des derzeitigen Gutachterausschusses läuft am 24.09.2017 ab. Von den Fraktionen/Wählervereinigungen wurden nachfolgende Vertreter für den Gutachterausschuss vorgeschlagen: CDU: Roland Hegele, Dominik Frey, Norbert Frey. BL: Alfred Kolb sen., Richard Riester, Karl Grötzing. UB: Helmut Braun, Bernhard Deininger, Heinz Pfisterer. SPD: Günther Lux.

Der Gemeinderat entschied **einstimmig** über die vorgeschlagene Neubesetzung. Die Vorschlagsliste wird an die Verbandsversammlung weitergeleitet.

Bekanntgaben, Sonstiges

- Aus der **nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats** am 24.01.2017 gab Bürgermeister Brütting nachfolgende Beschlüsse zum TOP „Vorberatung der Gesellschafterversammlung der GEO“ bekannt:

Der Gemeinderat nahm den Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH – GEO für das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis und ermächtigte den Bürgermeister, den vorliegenden Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Der Bürgermeister wurde zudem

ermächtigt, der Vergabe der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2016 an die INVRA Treuhand AG, München, in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

- Der Vorsitzende informierte über den Erwerb des 5.165 m² großen Flurstücks 1763/1 (**ehemalige Richtfunkstation**) durch die Stadt Heubach am heutigen Tag.

- Bürgermeister Brütting gab außerdem bekannt, dass die Bestätigung des Landratsamts hinsichtlich der **Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017** mit Schreiben vom 16.02.2017 vorliegt.

- StR Günther Lux appellierte an die anwesenden Kreistagsvertreter, die Thematik der **Müllabholung** im Stadtgebiet aufzunehmen – in jüngster Vergangenheit sei die Abholung (Biomüll, gelbe Säcke, Hausmüll) nicht wie angegeben erfolgt und gebe ein schlechtes Stadtbild ab. Bürgermeister Brütting sagte zu, dies an die GOA weiterzuleiten.

- StR Lux fragte hinsichtlich der Zusammenlegung der Grundbuchämter und der neuen Zuständigkeit in Schwäbisch Gmünd nach einem entsprechenden Beauftragten bei der Stadt. Hauptamtsleiter Eckhard Häffner bestätigte das Vorhandensein einer **Grundbucheinsichtsstelle** im Rathaus. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Schwarze.

- StRätin Ellen Renz sprach ihren Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs für die zuverlässige **Schneeräumung** aus.

- StRätin Renz gab außerdem Anwohnerbeschwerden aus der Mögglinger Straße im Hinblick auf dortigen **Hundekot** weiter. Sie schlug vor, im Verwaltungsausschuss das Aufstellen weiterer Hundetoiletten zu besprechen.

- StR Erich Blum regte an, bei der „**Zuversicht**“ am Kreisverkehr ein Schild zur Erklärung der Plastik anzubringen.

- Zum vorgesehenen **behindertengerechten WC** schlug StR Blum vor, die Idee eines EU-Schlüssels mit Code umzusetzen, um einer Fremdnutzung vorzubeugen. StRätin Christine Sommer ergänzte hierzu, dass die Kosten bei 20 € pro Schlüssel (überall gültig) liegen und vom Nutzer selbst getragen werden müssen. Bürgermeister Brütting sagte eine Aufnahme in die Planung zu.

- StR Dominik Frey sprach die neuen **Parkplätze in der Bahnhofstraße** an. Hier gebe es Beschwerden über Dauerparker. Er bat darum, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, damit entsprechende Schilder mit Hinweis auf eine begrenzte Parkdauer aufgestellt werden. Der Vorsitzende bestätigte den Sachverhalt und informierte, dass schon Gespräche stattgefunden haben.